



PE: 20.04.2023

LBGR | Postfach 10 09 33 | 03009 Cottbus

Inselstraße 26
03046 Cottbus

Stadt Schwedt/Oder
FB 3 Stadtentwicklung und
Bauaufsicht; Abt. Stadtplanung
Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 5
16303 Schwedt/Oder

Bearb.: Herr Tzschichholz
Gesch.-Z.: 74.21.52-17-405
Telefon: 0355 / 48 640 - 337
Telefax: 0355 / 48 640 - 110
E-Mail: lbgr@lbgr.brandenburg.de
Internet: www.lbgr.brandenburg.de

Cottbus, 20. April 2023

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

A Allgemeine Angaben

Bebauungsplan „Solarpark Stendell“, Stadt Schwedt/Oder, Ortsteil Stendell

Ihr Schreiben (E-Mail) vom 15. März 2023 - Hübbe

Anhørungsfrist: 21. April 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen seiner fachlichen Zuständigkeit für bergbauliche und geologische Belange äußert sich das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR) auf der Grundlage der ihm vorliegenden Unterlagen und seiner regionalen Kenntnisse zu o. g. Planung/Vorhaben wie folgt:

B Stellungnahme

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können:

Keine.

2. Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands:

Keine.

Überweisungen an:

Landesbank Hessen–Thüringen
Kontoinhaber: Landeshauptkasse Potsdam
Konto-Nr.: 7 110 401 747
Bankleitzahl: 300 500 00

IBAN: DE43 3005 0000 7110 4017 47
BIC-Swift: WELADEDXXX

3. Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan:

Energieleitungen:

Seitens des LBGR besteht bezüglich des o. g. Bebauungsplanes keine direkte Zuständigkeit.

Das Gebiet des Bebauungsplanes „Solarpark Stendell“ grenzt nördlich unmittelbar an eine 380-kV-Freileitung der 50Hertz Transmission GmbH. Es handelt sich um die durch das LBGR am 17.07.2014 mit Planfeststellungsbeschluss und am 12.08.2020 mit Planergänzungsbeschluss planfestgestellte 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen (Uckermarkleitung) (Übersichtskarte, Anlage).

Es hat daher im Verfahren eine Beteiligung der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH zu erfolgen. Die notwendigen Anpassungen der 380-kV-Leitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 (27.2 -1- 15 Planfeststellungsverfahren gemäß §§ 43 Nr. 1, 43b Nr. 1 Energiewirtschaftsgesetz, Neubau der 380-kV-Freileitung Bertikow – Neuenhagen 481/482 Uckermarkleitung der 50Hertz Transmission GmbH sowie von damit im Zusammenhang stehenden Abschnitten der 110-kV-Leitung der E.ON edis AG, Planstellungsbeschluss vom Juli 2024) sollen im Rahmen eines Anzeigeverfahrens nach § 43f EnWG durch das LBGR zugelassen werden

Bei der Umsetzung des Vorhabens ist insbesondere der entsprechende Schutzstreifen zu beachten. Hieraus ergeben sich einzuhaltende Mindestabstände oder eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten. Im Bereich von Freileitungen sind dabei die Grenzwerte der 26. BImSchV einzuhalten und bei der Errichtung baulicher Anlagen bestimmte Abstände nach den einschlägigen VDE-Bestimmungen – Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V. – (DIN VDE 0210 Teil 1) zu beachten.

Die Beachtung des Schutzstreifens und der daraus resultierenden einzuhaltenden Mindestabstände oder eingeschränkten Nutzungsmöglichkeiten gilt auch für möglicherweise betroffene Erdgasleitungen.

Inwieweit die Unterbauung mit Photovoltaikanlagen im Schutzstreifen der 380-kV-Freileitung Bertikow - Neuenhagen (Uckermarkleitung) möglich ist, liegt in Verantwortung des Übertragungsnetzbetreibers.

Hinsichtlich der weiteren Fremdleitungen in der Umgebung des Vorhabens sind die Fremdleitungsbetreiber zu beteiligen.

Sollten aufgrund des Vorhabens Änderungen an Fremdleitungen notwendig sein, ist hierfür das LBGR insbesondere bei Gasversorgungsleitungen mit einem Durchmesser größer 300 mm oder bei Hochspannungsleitungen ab einer Nennspannung von 110 kV zuständig.

Geologie:

Auskünfte zur Geologie können über den Webservice des LBGR abgefragt werden.

Außerdem weisen wir auf die im Zusammenhang mit etwaig geplanten Bohrungen oder geophysikalischen Untersuchungen bestehende Anzeige-, Mitteilungs- oder Auskunftspflicht hin (§ 8ff Gesetz zur staatlichen geologischen Landesaufnahme sowie zur Übermittlung, Sicherung und öffentlichen Bereitstellung geologischer Daten und zur Zurverfügungstellung geologischer Daten zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben (Geologiedatengesetz-GeoldG)).

Freundliche Grüße
Im Auftrag



Tzschichholz

Anlage: Übersichtskarte LBGR